



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gender Budgeting Der Beitrag des Budgets 2013 aus Sicht des Budgetdienstes

Veranstaltungsreihe „Gleichstellung im Gespräch“
13. März 2013

Dr. Helmut Berger, Mag.^a Liane Stangl
Budgetdienst in der Parlamentsdirektion

INHALT

- Vorstellung des Budgetdienstes
- Gleichstellung und Gender Budgeting
 - Grundlagen der Behandlung im Nationalrat
 - Beitrag des Bundesfinanzgesetzes 2013 aus Sicht des Budgetdienstes
 - Erfahrungsbericht aus den Budgetberatungen im Nationalrat
 - Rolle und Beitrag des Budgetdienstes
 - Internationale Entwicklungen/Perspektiven



VORSTELLUNG DES BUDGETDIENSTES



EINRICHTUNG UND ORGANISATIONSGRUNDLAGEN

- Langjährige Bestrebungen zum Ausbau der fachbezogenen Ressourcen der Parlamentsdirektion zur Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung
- Einrichtung des Budgetdienstes als Pilotprojekt und notwendige **Ergänzung zur Haushaltsrechtsreform**
- Bereitstellung von regierungsunabhängiger Fachexpertise in Haushaltsangelegenheiten
- **Politische Vereinbarung** der fünf damals im Nationalrat vertretenen Parteien über die Einrichtung eines unabhängigen Budgetdienstes im Parlament
- **Ausschussfeststellung** des Budgetausschusses vom 10. November 2011 (1510 d.B. XXIV. GP)



AUFBAU UND HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

- Personalausstattung mit insgesamt **sechs AkademikerInnen** und **zwei Assistenzkräften**, Kapazitätsaufbau erfolgt schrittweise bis Ende 2013
- Eingliederung in den Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst, jedoch Sonderstellung durch unmittelbaren Kontakt mit dem Budgetausschuss sowie weiterer Ausschüsse
- **Unabhängigkeit** und **Objektivität** als wesentliche Handlungsgrundsätze
- Erfordert **Gleichbehandlung** aller Fraktionen und **Äquidistanz**
- Inhaltliche Beratungstätigkeit in budgetrelevanten Fragen
- Veröffentlichung der Ergebnisse auf der **Homepage** des Parlaments



AUFGABEN DES BUDGETDIENSTES

Aufgabenstellung des Budgetdienstes gemäß der Politischen Vereinbarung:

Unterstützung des **Nationalrates** bei der **Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung** des Bundes. Die Aufgaben umfassen:

- (1) Beratung des Budgetausschusses insbesondere durch schriftliche **Expertisen, Analysen** und **Kurzstudien** hinsichtlich der gemäß dem BHG 2013 vorzulegenden **Unterlagen**
- (2) Beratung weiterer Ausschüsse hinsichtlich der wirkungsorientierten **Folgenabschätzung** von **rechtssetzenden Maßnahmen** (§ 17 BHG 2013)
- (3) Erstellung von **Stellungnahmen** auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses

Diese Aufgaben umfassen auch die **Wirkungsorientierung** insbesondere unter der Berücksichtigung der **tatsächlichen Gleichstellung** von Frauen und Männern.



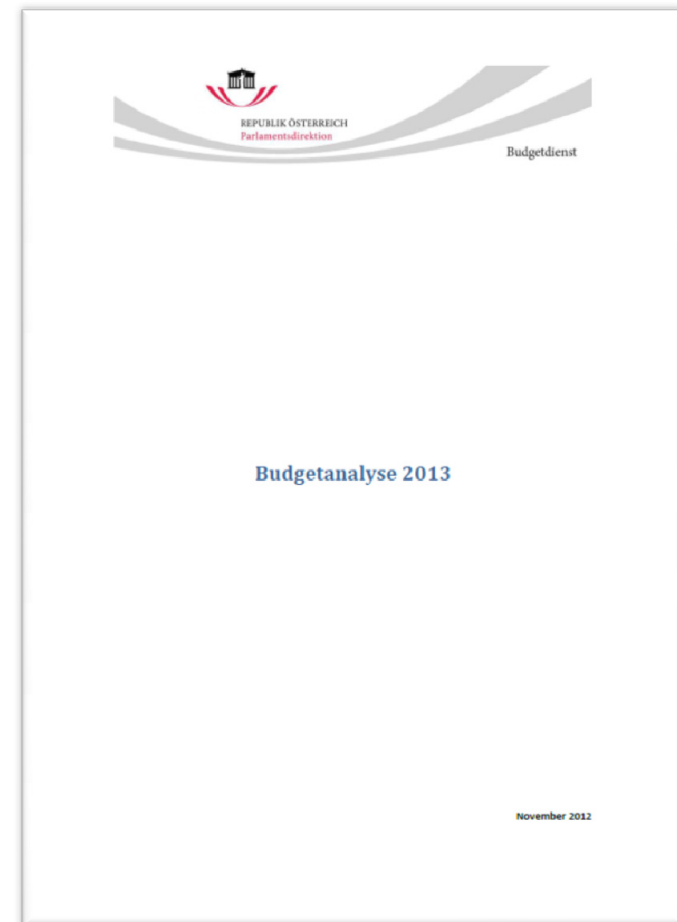
(GEPLANTE) ARBEITSSCHWERPUNKTE

- **Analyse** der vorgelegten Budgetdokumente und sonstiger Regierungsvorlagen an den Budgetausschuss (z.B. zum laufenden Budgetvollzug, zu Haftungen, künftig zum Budget- und Wirkungscontrolling)
- Hilfestellung beim Verständnis der neuen Budgetformate und Unterlagen
- **Beratung** und **Information** (z.B. Mailserie „Der Budgetdienst informiert“ für Mitglieder des Budgetausschusses - Kurzinformationen über aktuelle Studien, Wirtschaftsdaten oder Konjunkturprognosen)
- Beantwortung von budgetbezogenen Anfragen des Budgetausschusses bzw. einzelner Abgeordneter
- Analysen zur **wirkungsorientierten Folgenabschätzung** von Regelungsvorhaben
- **Wissensmanagement** für Abgeordnete (z.B. Schaffung einer **Datenbasis** speziell für die Informationsbedürfnisse der Abgeordneten)
- Nationale und internationale **Vernetzung** (z.B. OECD - Parliamentary Budget Officials Network, EZPWD - Europäisches Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation)



BUDGETANALYSE 2013

- Änderung Bundesfinanzrahmen
- Umsetzung Haushaltsrechtsreform
- Schwerpunkte des Voranschlagsentwurfs
- Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Empfehlungen ECO-Fin, IWF, OECD
- Entwicklung von Auszahlungen und Einzahlungen
- Steuern und Abgaben
- Schulden und Zinsen
- Rücklagengebarung
- Gender Budgeting



BUDGETANGELEGENHEITEN - BUDGETDIENST



The screenshot displays the website of the Austrian Parliament (Republik Österreich Parlament). The header features the parliament's logo and name. A navigation menu includes 'PARLAMENT AKTIV', 'PARLAMENT ERKLÄRT', 'WER IST WER', 'GEBÄUDE UND FÜHRUNGEN', and 'SERVICE'. The main content area is titled 'Budgetangelegenheiten' and includes a breadcrumb trail: 'Start > Parlament aktiv > Budgetangelegenheiten'. The text states: 'Das Budgetrecht zählt zu den bedeutendsten Rechten des Parlaments.' Below this, a section for 'Budgetanalyse' explains that the Budget Service of the Parliament Directorate creates analyses for budget documents from the federal government, with a link to 'Mehr'. A sidebar on the left lists various parliamentary activities, with 'Budgetangelegenheiten' highlighted. The footer contains the page number '9' and the text 'REPUBLIK ÖSTERREICH Parlament'.

REPUBLIC ÖSTERREICH
Parlament

Starts
Sitem
> En

PARLAMENT AKTIV | PARLAMENT ERKLÄRT | WER IST WER | GEBÄUDE UND FÜHRUNGEN | SERVICE

Aktuell im Parlament
Pressedienst
Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen
Anfragen und Beantwortungen
Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen
Europäische und internationale Angelegenheiten

Budgetangelegenheiten
Budgetanalyse
Informationen des Budgetdienstes

Beteiligung der BürgerInnen
Alle Verhandlungsgegenstände
Plenarsitzungen
Ausschüsse
Parlamentarische Enqueten und Enquetekommissionen
Stenographische Protokolle
Termine

> Start > Parlament aktiv > Budgetangelegenheiten

Budgetangelegenheiten

Das Budgetrecht zählt zu den bedeutendsten Rechten des Parlaments.

> **Budgetanalyse**
Der Budgetdienst der Parlamentsdirektion erstellt Analysen zu den von der Bundesregierung vorgelegten Budgetdokumenten. [Mehr](#)

9 REPUBLIK ÖSTERREICH Parlament



Gleichstellung und Gender Budgeting

Grundlagen der Behandlung im Nationalrat



RAHMEN

- Bekenntnis zum Ziel der Gleichstellung (Art. 13 Abs. 3 B-VG, Art. 51 B-VG, BHG) - verfassungsrechtliche Verankerung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich fand internationale Beachtung
- Behandlung der Wirkungs- und Gleichstellungsziele der Ressorts und der obersten Organe in den Budgetberatungen
- Behandlung der Auswirkungen von Regelungsvorhaben auf die Gleichstellung im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung in allen Ausschüssen und im Plenum
- Behandlung weiterer an den Nationalrat vorzulegender Berichte (z.B. Strategiebericht, Einkommensbericht, Gleichbehandlungsbericht, Kunstförderung, künftig: Wirkungscontrolling)



Gleichstellung und Gender Budgeting Beitrag des Bundesfinanzgesetzes 2013 aus Sicht des Budgetdienstes



GLEICHSTELLUNG IM RAHMEN DES BFG 2013 (I)

- Einzige durchgängige wirkungsorientierte Zielsetzung, die von allen Ressorts in allen Untergliederungen berücksichtigt werden muss.
- Überwiegende Mehrheit formulierte Gleichstellungsziele mit externen, gesellschaftspolitischen Wirkungen; vereinzelt fanden sich interne Gleichstellungsziele.
- Genderaspekt wurde lediglich in drei Untergliederungen (Finanzmarktstabilität, Kassenverwaltung, Finanzierungen und Währungstauschverträge) nicht berücksichtigt.
- Wesentliche Problemstellungen (z.B. erhebliche Einkommensunterschiede, ungleiches Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, hoher Frauenanteil bei AusgleichszulagenbezieherInnen, ungleiche Verteilung unbezahlter Arbeit) werden angesprochen.

➔ **Rechtliche Vorgaben wurden im BFG 2013 weitgehend umgesetzt**



GLEICHSTELLUNG IM RAHMEN DES BFG 2013 (II)

- Breite Palette an Zielen mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen: z.B.
 - Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit/
Gender Pay Gap verringern
 - Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen mit mindestens
50 % Bundesbeteiligung/Frauenanteil in Aufsichtsgremien
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Erhöhung der Anzahl von
Tearbeitsplätzen
 - Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und
SeniorInnen/Wirksamkeit Betretungsverbot
 - Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen
Entwicklungschancen für Frauen und Männer/Zusammenfassung von 14
Einzelindikatoren
 - Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen
Zuganges zu allen Verkehrsdienstleistungen/Anzahl durchgeführter
Genderanalysen
 - ..unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention
sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und
Maßnahmenvollzug/Anzahl der Abteilungen für Frauenvollzug



GLEICHSTELLUNG IM RAHMEN DES BFG 2013 (III)

- Unterschiedliche Qualität und unterschiedliches Ambitionsniveau der einzelnen Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren.
- Definition von ambitionierten generellen Zielsetzungen (wie z.B. zur Reduktion des Gender Pay Gap in der UG 16 – Öffentliche Abgaben), die jedoch nicht alleine in diesem Bereich umgesetzt werden können.
- Ziele wirken zu einem großen Teil mittelfristig, die Zielindikatoren sind oftmals nur für 2013 festgelegt und vorsichtig formuliert (z.B. Anzahl an Telearbeitsplätzen Ist 2011: 1, Ziel 2013: 4; Anteil an Professorinnen Ist WS 2011/12: 19,6 %, Ziel 2013: 20 %).
- Gleichstellungsvorhaben zwischen den Ressorts nicht oder kaum abgestimmt (z.B. Ziele und Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien)



GLEICHSTELLUNG IM RAHMEN DES BFG 2013 (IV)

- Internationale Vergleiche und Rangverbesserungsziele (z.B. Verbesserung der relativen Position im internationalen Vergleich) fehlen als Zielindikatoren.
- Fehlender Einblick in sämtliche – auch nicht im BVA 2013 ausgewiesene - Maßnahmen und Indikatoren eines Ressorts erschwert die Vermittlung eines Gesamtbildes.
- Interne Zielsetzungen (z.B. Telearbeitsplätze, Fortbildung) möglichst einheitlich durch Dienstgeber Bund umsetzen.
- Abgrenzung von Genderzielen zur Frauenförderung und zu sozialpolitischen Zielsetzungen weiter schärfen.



BFG 2013 schafft neue Impulse für Gleichstellung, es ist aber durchaus ein Weiterentwicklungspotenzial gegeben.



GENDER BUDGETING (I)

Gender Budgeting beinhaltet

- eine geschlechtsbasierte Bestandsaufnahme der Haushalte, die eine Gender-Perspektive auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses einschließt.

Gender Budgeting bedeutet

- eine genderbasierte Beurteilung von Budgets,
- das Aufzeigen der Wirkung staatlicher Einnahmen und Ausgaben auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Umgestaltung von Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf eine Förderung der Geschlechtergleichstellung.



GENDER BUDGETING (II)

- Gender Budgeting wurde in verschiedenen Bereichen gut umgesetzt (z.B. Verringerung Gender Pay Gap, Bezug zu Programm- bzw. Projektförderungen).
- Es finden sich jedoch vielfach Gleichstellungsziele und -maßnahmen ohne unmittelbaren Bezug zum Budget (z.B. Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bzw. in Führungsfunktionen).
- In vielen Bereichen gibt es noch keine ausreichenden **Datengrundlagen**, die eine fundierte Aussage im Hinblick auf die Ressourcenverteilung und Wirkungen der Einzahlungen und Auszahlungen erlauben; Datenerhebung dennoch nur vereinzelt als Maßnahme vorgesehen.
- Ein gesamthafter Überblick, in welchen Bereichen Datengrundlagen fehlen, ist nicht vorhanden.
- Aufgrund der fehlenden Verbindung der Maßnahmen mit den Budgetmitteln gibt es keinen Überblick über den für die Zielerreichung geplanten Mitteleinsatz.



Gender Budgeting kommt in den Zielsetzungen und Maßnahmen der Ressorts und obersten Organe noch wenig zum Ausdruck.



Gleichstellung und Gender Budgeting

Erfahrungsbericht aus den Budgetberatungen im Nationalrat



WIRKUNGSORIENTIERUNG - ALLGEMEIN

- Intensive Befassung mit der Wirkungsorientierung sowohl im Budgetausschuss als auch im Plenum und generelle Würdigung als großer Fortschritt in der Weiterentwicklung des Haushaltswesens, jedoch auch Kritik am konkreten Entwicklungsstand
- Erhöhter Informationsgehalt durch Zusammenführung von Finanz- und Wirkungsinformationen und das Ausweisen von Wirkungsinformationen auf allen Budgetebenen

Jedoch

- Stärkere Konkretisierung von Wirkungszielen (keine Selbstverständlichkeiten)
- Wirkungsziele mittelfristig formulieren und internationale Vergleiche aufnehmen
- Ambitionierte Zielwerte definieren (Entwicklungspfad berücksichtigen)
- Darstellung der Wirkungsziele auch in Teilhefte aufnehmen



GLEICHSTELLUNG IN DEN BUDGETBERATUNGEN (I)

- Hoher Stellenwert von Gleichstellung und Gender Budgeting in den Budgetberatungen
- Alle Parteien haben zum Thema Gleichstellung – mit unterschiedlichen Ausrichtungen – Stellung genommen
- Thema scheint noch „weiblich“ besetzt zu sein:
 - primär von weiblichen Abgeordneten angesprochen
 - Abgrenzung zur Frauenförderung fließend (z.B. Frauen in Führungsfunktionen)
 - mehr Fragen bzw. Statements zur Gleichstellung von Frauen, nur sehr vereinzelt zur Gleichstellung von Männern



GLEICHSTELLUNG IN DEN BUDGETBERATUNGEN (II)

**Hohes Interesse der Abgeordneten,
aber auch Kritik und Wünsche zur Weiterentwicklung**

- Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und Budgetmittelzuteilung wurden hinterfragt
 - Relevanz und Konkretisierung der Ziele
 - zielführende Ausgestaltung der Maßnahmen
 - Ambitionsniveau anhand der Wirkungsindikatoren (vorsichtige Zielwerte, Umsetzung einer Maßnahme)
 - Vorhandensein ausreichender Budgetmittel
- Ressortübergreifende Darstellung in die Budgetdokumente aufnehmen
- Verstärkte Koordination bei Querschnittsmaterien



Gleichstellung und Gender Budgeting

Rolle und Beitrag des Budgetdienstes



BEITRAG DES BUDGETDIENSTES (I)

Beratung, Bewusstseinschaffung und Sensibilisierung aller Stakeholder insbesondere durch

- **Analysen** (z.B. Budgetanalyse 2013 zeigt konkrete Handlungsfelder im Bereich Gleichstellung und Gender Budgeting auf) zur Beratung der Abgeordneten
- **Verbesserungsvorschläge** zur Gestaltung der Budgetunterlagen
- Erstellung einer **Gleichstellungs-/Gender Budgeting Ziel-, Maßnahmen- und Indikatorenlandkarte** zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Transparenz
- **Nachverfolgung der Umsetzung der Genderziele** der Ressorts und obersten Organe
- **Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen** in der Wirkungsdimension „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“



BEITRAG DES BUDGETDIENSTES (II)

Beratung, Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung aller Stakeholder insbesondere durch

- **Forcierung der Weiterentwicklung** von - dem Nationalrat vorzulegenden - **Berichten** im Hinblick auf genderdisaggregierte Daten (z.B. Förderungsbericht)
- **Ausbau des ExpertInnenwissens** im Budgetdienst
- **Informationsbereitstellung** (z.B. durch Vorträge) innerhalb und außerhalb des Parlamentes
- **Veröffentlichung** der Produkte des Budgetdienstes auf der Homepage des Parlaments
- Anstoß zur Weiterentwicklung – transparentes Budget im Sinne des **Diversity** Ansatzes (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Einbeziehung der Generationen, Menschen mit Behinderung)



WIRKUNGSZIELLANDKARTE

OBERSTE ORGANE

Untergliederungen	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
01 Präsidentschaftskanzlei	Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.		
02 Bundesgesetzgebung	Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren.	Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.	Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie.	Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.	Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion.
03 Verfassungsgerichtshof	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.	Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.	Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	
04 Verwaltungsgerichtshof	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.	Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.	Erhöhung der Effizienz bei der Gebührentrichtung.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	
05 Volksanwaltschaft	Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen.	Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.	Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.	Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft.	
06 Rechnungshof	Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten.	Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel.	Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit.	Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer.	Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich.

BUNDESMINISTERIEN

Untergliederungen	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
10 Bundeskanzleramt	Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die von der Statistik Österreich publizierten Ergebnisse.	Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.	Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und –vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe des Asylgerichtshofes im Beschwerdeverfahren.	Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der öffentlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.	Forcierung der umfassenden Gleichstellung. Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt durch Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung.
11 Inneres	Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung.	Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, der legalen Migration und der Integration.	Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und SeniorInnen.	Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.	Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen.



GENDER BUDGETING BFG 2013 - Ziel-, Maßnahmen- und Indikatorenlandkarte

OBERSTE ORGANE

Untergliederung	Wirkungsziel	Maßnahmen	Indikatoren
01 Präsidentschaftskanzlei	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von - Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) - öffentlichen Terminen (Reden etc.).	Anzahl solcher Veranstaltungen Zielzustand 2013: 32 Istzustand 2011: 32 Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine; Quelle: Präsidentschaftskanzlei
02 Bundesgesetzgebung	Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie.	Schwerpunktsetzung zum Begriff Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiwerkstatt"	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem Bezug; Zielzustand 2013: mindestens 5 Veranstaltungen; Istzustand 2011: 3 Veranstaltungen; (Quelle: interne Aufzeichnungen / Parlamentsdirektion); Anzahl der Artikel zu genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiwerkstatt aktuell“; Zielzustand 2013: mindestens 3 Artikel; Istzustand 2011: 0, keine Angabe verfügbar, da Ersterhebung ab 2012; (Quelle: interne Aufzeichnungen / Parlamentsdirektion)
03 Verfassungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien; Zielzustand 2013: 4; Istzustand 2011: 3; [Berechnungsmethode: Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind; Quelle: VfGH/Auswertung über MIS PTA100Z, An-/Abwesenheitsstatistik]
		Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitsanfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Zielzustand 2013: 1.000; Istzustand 2011: 700; [Berechnungsmethode: Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr; Quelle: VfGH/Auswertung über MIS PTA100Z, An-/Abwesenheitsstatistik]
04 Verwaltungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.	Ausbau der technischen Infrastruktur für Richterinnen und Richter; Verbesserung der externen Nutzung des elektronischen Arbeitsplatzes Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nichtrichterlichen Bereiches praktisch erprobt. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere - das Ausmaß der Telearbeitsstunden, - der Festlegung der Anwesenheitspflicht und - Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit <i>- Gleichstellungsfördernde Wirkung (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)</i>	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien; Zielzustand 2013: 4 Telearbeitsplätze (Frauen: 50%, Männer 50%); Istzustand 2011: 1 Telearbeitsplatz (Frauen: 0%, Männer: 100%) [Berechnungsmethode: Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende sowie die prozentuelle Aufteilung zwischen Frauen und Männern; Quelle: Statistik Verwaltungsgerichtshof]
05 Volksanwaltschaft	Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen.	Erhebung des Genderbezugs bei allen Beschwerden und amtswegigen Prüfverfahren in der Volksanwaltschaft	Genderbezogene Darstellungen zur Verwaltungskontrolle in den jährlichen Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.
		Entsprechende Anpassung der Informationstechnologie	Zielzustand 2013: fünf Berichte (Nationalrat und Bundesrat sowie die Landtage von Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Wien); Zielzustand 2014: fünf Berichte (Nationalrat und Bundesrat sowie die Landtage von Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Wien); Istzustand 2011: jeweils fünf Berichte pro Jahr ohne genderbezogene Darstellung. [Berechnungsmethode: Anzahl der Berichte an die allgemeinen Vertretungskörper mit genderbezogener Darstellung der Verwaltungskontrolle; Quelle: Volksanwaltschaft]
06 Rechnungshof	Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer.	Festlegung der Themen Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als Indikatoren im Rahmen der Prüfungsplanung Verstärkte Berücksichtigung des Aspektes der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungüberprüfungen zur Steigerung der Anzahl genderrelevanter Empfehlungen	Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs; Zielzustand 2013: 5; Istzustand 2011: 4 [Berechnungsmethode: Gesamtsumme der in einem Jahr in den Berichten des Rechnungshofs veröffentlichten genderrelevanten Themen; Quelle: RH]



Gender Budgeting Internationale Entwicklungen Perspektiven



INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

Aktive Weiterentwicklung (z.B. auf Regionalebene in Schweden, für ESF-Mittel in Deutschland, Einführung von Gender Budgeting z.B. in Indien)

Großes Interesse an der Situation in Österreich (z.B. auf OECD-Ebene; Gender Budgeting im Rahmen der Haushaltsreform als „Best Practice“)

aber auch

Stagnation bzw. gegenläufige Trends in „Vorzeigeländern“ z.B.

Norwegen Nordic Council of Ministers beschloss Ende 2011 die Schließung des Nordic Gender Institutes (Genderforschung)

Deutschland Kleine Anfrage 2012 – Antwort der Bundesregierung (auszugsweise)

„Die Verfolgung des Ziels der Gleichstellung und die Entwicklung geeigneter Instrumente obliegen den jeweiligen Fachpolitiken.... Aus Sicht der Bundesregierung ist Gender Budgeting im Rahmen des Bundeshaushaltes kein geeignetes Instrument, um die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Ansatz in der laufenden Legislaturperiode nicht verfolgt.“



PERSPEKTIVEN

Einige Zahlen aus Österreich zum Abschluss:

Indikator	Ist 2011	Ziel 2013	Ziel 2015
Gender Pay Gap	25 %	22 %	18 %
Teilzeitbeschäftigte weiblich	87 %	81 %	75 %
Teilzeitbeschäftigte männlich	13 %		
Kinderbetreuungsquote			
0-3 Jahre	19 % ^{*)}	25 %	
3-6 Jahre	93,4 %	96 %	
Erwerbsquote 15-64 jährige Frauen mit Kindern <15 Jahre	65,8 %	66,3 %	
Erwerbsquote 15-64 jährige Männer mit Kindern <15 Jahre	93,5 %		
^{*)} Istwerte 2010			

***Welche Vorkehrungen sind notwendig,
damit Österreich Best Practice Beispiel
im Hinblick auf Gleichstellungsziele und Gender Budgeting
wird bzw. bleibt?***



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontakt Daten:

Dr. Helmut Berger

Tel. +43 1 40 110-2889; +43 676 8900-2889

E-mail: helmut.berger@parlament.gv.at

Mag.^a Liane Stangl

Tel. +43 1 40 110-2882; +43 676 8900-2882

E-mail: liane.stangl@parlament.gv.at

